

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festlieferungen

Bitte beachten Sie für die Lieferung und den Rückschub folgende Punkte, damit Ihr Anlass ein Erfolg wird.

Bestellung

- Sie bestimmen das Sortiment, auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der Mengenermittlung.
- Die Getränkebestellung sollte nach Möglichkeit spätestens 10 Tage vor dem Festanlass erfolgen.
- Festmobiliar sollte so früh wie möglich reserviert werden.
- Die Bestellung wird auf Wunsch schriftlich bestätigt.

Lieferung

- Die Lieferung erfolgt gemäss Auftragsbestätigung franko Festplatz (Abladeort). Der Lieferort muss mit Lieferwagen/LKW befahrbar sein.
- Bei Lieferungen in Berggebiete wird ein Bergzuschlag verrechnet.
- Kühlwagen und Festmobiliar werden gemäss Auftragsbestätigung platziert. Für das nachträgliche Umplatzieren wird ein Aufpreis je nach Zeitaufwand verrechnet.
- Lieferungen und Retouren erfolgen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 08.00-17.00 Uhr.
- Das Verteilen und Aufstellen des Eventmobiliars ist Sache des Veranstalters.

Abholung

- Eine Abholung im Getränkeabholmarkt ist während folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag – Freitag 09.00-12.00 / 13.30-17.30 Uhr

Samstag 08.00-17.00 Uhr durchgehend

Retouren

- Die Getränke müssen sauber und in einwandfreier Originalverpackung retourniert werden.
- Angebrochene Harassen dürfen retourniert werden.
- Angebrochene / aufgerissene Schrupfpackungen und Einwegkartons dürfen nicht mehr retourniert werden.
- Einzelne Wein und Spirituosen Flaschen dürfen retourniert werden, jedoch nur im gelieferten Karton.
- Artikel welche wir nicht im Sortiment führen und speziell für Sie organisiert haben, dürfen nicht mehr retourniert werden.
- Voll- und Leergut muss sortiert sein. Bei Retournierung von Altglaskisten wird pro Kiste Fr. 4.50 verrechnet. PET-Säcke müssen selber bei den offiziellen Entsorgungspartnern retourniert werden.
- Apéro-Speisen wie Chips, Nüssli etc. können nicht retourniert werden.
- Einweggeschirr + Becher werden nur in verschlossener Plastikverpackung zurückgenommen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich das Mobiliar zusammen mit dem Getränkeleer- und Vollgut am abgemachten Abholtag in ordnungsgemäsem, gereinigtem (Gläser abwaschen), zerlegtem und transportfertigem Zustand (analog Zustand bei Lieferung) zu retournieren.
- Beschädigtes Mobiliar separat lagern.
- Ein allfälliger Mehraufwand für das Zusammentragen von nicht bereit gestelltem Mobiliar bzw. Reinigung von verschmutztem Mobiliar wird dem Veranstalter nach Aufwand verrechnet.

Haftung / Sorgfaltspflicht:

- Versicherung ist Sache des Veranstalters.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, das Mobiliar sorgfältig und sachgemäss zu behandeln.
- Bei Verlust, Schäden oder Reparaturen des Mobiliars werden dem Veranstalter die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. Ein allfälliger Regress auf den Verursacher ist Sache des Veranstalters.
- Es ist verboten, das Festmobiliar durch Schrauben, Nägel, Farbe, Selbstkleber, Bostitch-Klammer, Reissnägel usw. zu verändern.
- In Getränkeständen und Scherenzelte ist das Grillieren, Frittieren und Kochen verboten, ausser bei dafür vorgesehenen (nach Absprache). Bei Missachtung werden dem Veranstalter die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- Getränkestände sowie Scherenzelte sind ordnungsgemäss am Boden zu befestigen bzw. zu verzurren. Sie sind ab 40km/h Windstärke oder bei Gefahr von Windböen/Sturm durch den Mieter zu demontieren.
- Gemäss Lebensmittelgesetz ist die Aufbewahrung von Lebensmittel wie Fisch, Fleisch, Gemüse, Käse etc. in den Getränke-Kühlschränken sowie Kühlwagen verboten.

Bemusterung

- Weine können Sie bei uns auch degustieren. Vereinbaren Sie dafür einen Termin mit uns. Für grössere Anlässe ist die Degustation kostenlos, ansonsten werden die Weine verrechnet und sind Eigentum des Kunden.

Pikett

- Für grössere Festanlässe bieten wir einen Pikettdienst an.

Wir wünschen ein schönes Fest!
Ihr Küttel Getränke Team

